

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag auf Aktuelle Stunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Trockenheit und Wasserknappheit in Brandenburg nehmen zu - Wasser gerecht verteilen! - Drucksache 7/7889 vom 13.06.2023

Selbstverschuldete Wasserknappheit beenden - eine ausreichende Finanzierung der Gewässerunterhaltung sicherstellen

Der Landtag stellt fest:

Brandenburg zählt zu den niederschlagsärmsten Regionen Deutschlands. Umso wichtiger ist ein effizientes Wassermanagement, welches in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt wurde. Seit der Wende wurden eine Vielzahl von Wehr- und Stauanlagen sich selbst überlassen und nicht mehr ausreichend gewartet. Die Wasserrückhaltefähigkeit in der Fläche wurde damit drastisch reduziert. Dies führt sowohl zu erhöhter Bodentrockenheit als auch zu vergrößerten Überflutungsgefahren im Zuge von Starkregenereignissen. Die derzeitigen Maßnahmen zur Stärkung der Gewässerunterhaltung sind nicht ausreichend, um die gegenwärtigen Probleme zu beheben. Das Engagement des Landes muss daher erhöht werden, um künftige Rationierungen von Wasser zu vermeiden.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine ausreichende Finanzierung der Gewässerunterhaltung sicherzustellen und diesbezüglich folgende Maßnahmen einzuleiten:

1. Für den Naturhaushalt sehr wichtige wasserwirtschaftliche Anlagen müssen dem Land zugeordnet und aus dem Steueraufkommen finanziert werden (sehr hohes Allgemeinwohl).
2. Für den Naturhaushalt wichtige wasserwirtschaftliche Anlagen sollten den Landkreisen zugeordnet werden und ebenfalls aus dem Steueraufkommen finanziert werden (hohes Allgemeinwohl).
3. Die Wasser- und Bodenverbände als ausführende Organe der Gewässerunterhaltung müssen landesseitig zügig mit der Behebung bekannter Mängel beauftragt werden, um langwierige Planungsverfahren zu vermeiden.

Begründung:

Für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung mit einer Gesamtlänge von etwa 31 000 Kilometern sind in Brandenburg die Gewässerunterhaltungsverbände zuständig. Hinzu kommen seit dem 1. Januar 2019 nach der Novellierung des Brandenburgischen Wassergesetzes zudem die Unterhaltung und der Betrieb einer Vielzahl von Schöpfwerken und Stauanlagen. Für wasserwirtschaftliche Anlagen, die nicht von der Gewässerunterhaltung umfasst sind, sind die Eigentümer verantwortlich.¹

Die Wasser- und Bodenverbände können die anfallenden Kosten der Gewässerunterhaltung jedoch bei Weitem nicht aus eigenen Mitteln stemmen, zumal viele der heutigen Wehre und Stauanlagen komplett saniert werden müssten. Es ist unverantwortlich, diese wichtige Aufgabe des Allgemeinwohls mitgliederfinanzierten Verbänden zu überlassen, welche die hohen Kosten jahrzehntelanger Versäumnisse nicht alleine schultern können. Zumal alle Verbraucher in Brandenburg von der desolaten Wassersituation betroffen sind. Anstatt eine Rationierung verfügbaren Wassers vorzunehmen, sollte vielmehr das Wasserangebot erhöht werden. Die Wiederherstellung eines gesunden Landeswasserhaushaltes sollte auch vor dem Hintergrund des Erhaltes der Lebensgrundlagen künftiger Generationen oberste Priorität haben.

Der Klimawandel darf keine Ausrede für politische Versäumnisse sein, die offensichtlich sind. In diesem Sinne ist eine drastische Ausweitung der Kostenübernahme der Gewässerunterhaltung durch Steuermittel aus Land und Landkreisen unerlässlich, um die wichtigste Ressource Brandenburgs für die Zukunft zu bewahren.

¹ Vgl. „Gewässerunterhaltung“, in: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/wasser/gewaesser-und-anlagenunterhaltung/>, abgerufen am 15.06.2023.